



Foto: Achim Mende

# PRÜFUNGSBERICHT 2022

## PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022 DES EIGENBETRIEBS EISENBAHNERKEHRSUNTERNEHMEN EVU „seehäse“

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU .....</b>	<b>3</b>
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs .....	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung .....	3
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang .....</b>	<b>4</b>
1.3.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2021 .....	4
<b>1.4</b>	<b>Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2020.....</b>	<b>5</b>
<b>1.5</b>	<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2021 .....</b>	<b>6</b>
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
<b>2.2</b>	<b>Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2021 .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Veränderung der Bilanz zum Vorjahr.....	7
2.2.2	Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	8
<b>2.3</b>	<b>Anhang einschließlich Anlagennachweis .....</b>	<b>10</b>
<b>2.4</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>10</b>
<b>2.5</b>	<b>Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021.....</b>	<b>10</b>
<b>2.5.1</b>	<b>Wirtschaftsplan 2021 .....</b>	<b>10</b>
2.5.2	Einhaltung des Erfolgsplans .....	11
2.5.3	Einhaltung des Vermögensplans.....	12
<b>2.6</b>	<b>Berichtswesen.....</b>	<b>13</b>
<b>2.7</b>	<b>Liquidität .....</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen .....</b>	<b>16</b>

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU**

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 1. Januar 2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäslle“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist bis 2023 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt. In 2018 wurde die HzL von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG übernommen und führt die Leistungen als Verkehrsbetrieb der SWEG aus.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU**

#### **1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs**

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäslle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar.

Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15. Dezember 2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem Eigenbetrieb EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11. Februar 2019 vor.

#### **1.2.2 Organe und Betriebsleitung**

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebssatzung von der Leitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung wahrgenommen. Bis Dezember 2022 war Herr Ralf Bendl in der Funktion der Betriebsleitung und wurde ab Januar 2023 durch Frau Dr. Maria Kaufhold abgelöst.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

### **1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

### **1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung**

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

## **1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

### **1.3.1 Prüfungsauftrag**

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

### **1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2022**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 07. September 2023 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde am 27. September 2023 dem Landrat vorgelegt und an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA am 11. September 2023 per E-Mail den Jahresabschluss in digitaler Form (vor Unterzeichnung durch den Steuerberater) erhalten.

Künftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt und dem Landrat vorgelegt wird.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

#### **1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2021**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs EVU wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 24. Oktober 2022 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 978.434,90 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 02. November 2022 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 14. November 2022 bis 23. November 2022 öffentlich ausgelegt.

#### **1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs geprüft (allgemeine Finanzprüfung). Der Prüfungsbericht der GPA vom 20. Februar 2023 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2016 bis 2020 fand im Jahr 2021 statt. Der Prüfungsbericht der GPA vom 3. August 2022 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Technischen und Umweltausschuss vom 27. März 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

## 2 Prüfungsbemerkungen

### 2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

#### 2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rund 170.700 EUR höher ausgefallen.

Die Erträge lagen zwar um rund 281.900 EUR über dem Planansatz. Dafür fielen die Aufwendungen um rund 452.700 EUR höher aus als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dies ist auf höhere Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zurückzuführen. Zu den einzelnen Planabweichungen wird auf Ziffer 2.5.2 des Berichts verwiesen.

Die Jahresverluste haben sich im Vergleich der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Jahresverlust</b>	1.237.693	1.167.857	1.137.414	978.435	1.533.112

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rund 554.700 EUR erhöht. Der Jahresverlust ist insgesamt der höchste Jahresverlust seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2008 überhaupt. Im Wesentlichen ist dies auf Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zurückzuführen, die im Vorjahr coronabedingt nicht durchführbar waren und sich daher auf das Jahr 2022 verschoben haben. Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 4.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2022) und 4.3 (Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2022) verwiesen werden.

Für den Ausgleich des Verlustes wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen in Höhe von 1.200.000 EUR geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Zur Deckung des Jahresverlustes stehen diese Vorauszahlungen und die restliche Rücklage aus 2021 von rund 879.100 EUR, die nicht zur Abdeckung des Vorjahresverlustes benötigt wurde, zur Verfügung (somit insgesamt rund 2.079.100 EUR).

Die finanzwirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs EVU stellt sich damit ausgeglichen dar. Die Rücklage des Eigenbetriebs hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr verringert und weist zum 31. Dezember 2022 aber immer noch einen Überschuss von rund 546.000 EUR aus, der zur Abdeckung künftiger Verluste zur Verfügung steht.

#### 2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

## 2.2 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2022

### 2.2.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der Bilanz ist die Dokumentation der Vermögenslage zum jeweiligen Stichtag. Hierzu werden dem Vermögen (Aktiva) die Finanzierungsmittel (Passiva – Eigenkapital und Fremdkapital) gegenübergestellt. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

**Bilanzvergleich 2021 und 2022 (in EUR)**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich</b>
Anlagevermögen	683.187	647.352	-35.835
Umlaufvermögen/RAP	970.075	1.384.911	414.836
davon sonstige Forderungen L+L	180.670	1.339.034	1.158.364
davon sonstige Vermögensgegenstände	240.355	45.877	-194.478
davon: Kassenbestand	549.050	0	-549.050
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
Eigenkapital	904.068	570.956	-333.112
davon: allgemeine Rücklage	1.857.503	2.079.069	221.566
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-978.435	-1.533.112	-554.677
Kapitalzuschüsse	145.687	132.152	-13.535
Rückstellungen	117.147	68.547	-48.600
Verbindlichkeiten	486.360	1.260.608	774.248
davon: gegenüber Kreditinstituten	299.621	562.013	262.392
davon: aus Lieferungen und Leistungen	21.676	91.376	69.700
davon: sonstige Verbindlichkeiten	165.063	607.219	442.156
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>1.653.262</b>	<b>2.032.263</b>	<b>379.001</b>

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2022 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

## 2.2.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen.

### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelt es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR.

Das Anlagevermögen hat sich um rund 35.800 EUR auf 647.352 EUR verringert. Den im Jahr 2022 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 1.900 EUR für den Bahnübergang Nenzingen an der L194 und das Stellwerk Stockach stehen Abschreibungen von rund 37.700 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt rund 1.384.911 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen um rund 414.800 EUR erhöht.

Während sich die sonstigen Vermögensgegenstände um rund 195.000 EUR verringerten, haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund 1,2 Mio. EUR auf rund 1,3 Mio. EUR erhöht. Hauptsächlich für diesen hohen Forderungsstand zum Jahresende sind die vertraglich geregelten Ausgleichsleistungen des Landes über die Pauschalierung im Ausbildungsverkehr (§ 6a AEG) im Jahr 2022 mit allein 990.775 EUR. Diese Forderung wurde im Januar 2023 ausgeglichen. Weitere kurzfristige Forderungen waren im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rund 190.000 EUR, gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen von insgesamt rund 127.000 EUR, sowie noch ausstehenden Trassen- und Stationsgebühren von rund 70.500 EUR.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen im Laufe des ersten Quartals 2023 abgewickelt wurden.

Der Kassenbestand vom Vorjahr mit rund 549.050 EUR wurde zum 31.12.2022 aufgebraucht. Es musste noch ein Dispokredit bei der Sparkasse Bodensee von rund 291.000 EUR in Anspruch genommen werden. Damit hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr um rund 840.050 EUR verschlechtert. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.7 des Berichts verwiesen.

### Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebsatzung. In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31. Dezember 2022 wird ein Betrag von 2.079.069 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum

31. Dezember 2021 von 1.857.503 EUR, abzüglich des Verlustausgleichs aus dem Jahr 2021 von rund 978.435 EUR sowie den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2022 von 1.200.000 EUR.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust des Eigenbetriebs EVU von 1.533.112 EUR ausgewiesen. Erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Verrechnung dieses Jahresverlustes mit der Rücklage.

### **Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter**

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz, dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach, sowie nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 von 68.547 EUR haben sich um rund 48.600 EUR im Vergleich zum Vorjahr verringert. Neben der zu Recht gebildeten Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 sowie allgemeine Finanzprüfung GPA von insgesamt 16.900 EUR ist noch die in 2021 gebildete Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen für das Oberbauprogramm 2021 mit rund 51.700 EUR enthalten. Die Entwässerungsarbeiten am Bahnübergang Lohnerhof wurden im Jahr 2022 abgerechnet und der in 2021 gebildete Rückstellungsbetrag i.H.v. 50.000 EUR aufgelöst.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 28.500 EUR zurückgegangen. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2022 nicht erforderlich. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2022 auf rund 271.100 EUR.

Daneben ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Überziehung des Girokontos bei der Sparkasse Bodensee mit rund 291.000 EUR enthalten. Trotz Auszahlung eines Kassenkredites vom Landkreis mit rund 530.000 EUR (siehe sonstige Verbindlichkeiten) musste das Konto zum Jahresende überzogen werden. Ursächlich hierfür waren ausstehende Ausgleichsansprüche gegenüber dem Land Baden-Württemberg von rund 991.000 EUR. Der Ausgleich des Girokontos erfolgte durch Zahlung der Ausgleichsansprüche durch das Land im Januar 2023.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landratsamt Konstanz enthalten. Zur Liquiditätssicherung wurde vom Landkreis im Dezember 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 530.000 EUR aufgenommen (siehe „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 rund 91.400 EUR. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und Anfang 2023 ausgeglichen wurden.

## **2.3 Anhang einschließlich Anlagennachweis**

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2022 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

## **2.4 Lagebericht**

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2022 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- die Auswirkungen der Coronakrise und des 9-EUR-Tickets,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Pünktlichkeit, Fahrgastentwicklung),
- den Stand der Streckeninstandhaltung,
- Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund VHB,
- die Elektrifizierung der seehäslle-Strecke,
- die Sanierung der Leit- und Sicherheitseinrichtungen und
- die Neuvergabe der Verkehrsleistungen.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

## **2.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2022**

### **2.5.1 Wirtschaftsplan 2022**

Der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 20. Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den

Wirtschaftsplan mit Erlass vom 28. März 2022 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 500.000 EUR.

## 2.5.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Im Erfolgsplan wurde bereits mit einem Verlust von 1.362.400 EUR gerechnet. Die GuV schließt mit einem Verlust von rund 1.533.100 EUR ab und verschlechtert sich um rund 170.700 EUR gegenüber der Planung. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planansätzen im Erfolgsplan 2022 stellen sich wie folgt dar:

### Vergleich Erfolgsplan 2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.505.400	2.596.018	90.618
davon: Trassen- und Stationsgebühren	305.000	331.744	26.744
davon: Fahrgeldeinnahmen, sonstige regelmäßige Erträge	699.000	642.454	-56.546
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u. ä.	1.477.500	1.598.403	120.903
Sonstige betr. Erträge	0	191.326	191.326
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.505.400</b>	<b>2.787.344</b>	<b>281.944</b>
Materialaufwand	3.686.000	4.138.831	452.831
davon: Instandhaltung/Reparaturen	625.000	809.294	184.294
davon: Verkehrsleistungen SWEG	2.901.300	3.153.342	252.042
Abschreibungen	38.700	37.740	-960
Sonstige betriebliche Aufwendungen	134.300	135.266	966
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.800	8.619	-181
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.867.800</b>	<b>4.320.456</b>	<b>452.656</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.362.400</b>	<b>-1.533.112</b>	<b>-170.712</b>

Das Jahresergebnis schloss gegenüber dem Wirtschaftsplan mit einer Verschlechterung von rund 170.700 EUR ab. Höheren Erträgen von rund 282.000 EUR stehen höhere Aufwendungen von rund 452.700 EUR gegenüber. Die Planabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Die Verbesserung bei den Umsatzerlösen um rund 91.000 EUR resultiert aus einem Übertrag von Zuschüssen nach dem LEFG aus dem Jahr 2021. Eingegangene Mittel für das Oberbauprogramm 2022 wurden im Jahr 2021 korrekterweise abgegrenzt und ins Jahr 2022 übertragen, wo sie dann ertragswirksam aufgelöst wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gingen rund 191.000 EUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ein, die zum Ausgleich fehlender Fahrgeldeinnahmen sowie Mindereinnahmen aufgrund der Coronapandemie und des 9-EUR-Tickets ausbezahlt wurden.

Der Materialaufwand liegt mit rund 453.000 EUR über dem Planansatz. Unter dieser Position werden neben den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen auch die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen erfasst. Da coronabedingt in 2021 keine Gleissanierungsarbeiten

durchgeführt werden konnten, mussten die erforderlichen anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen nachgeholt werden. Dies führte in diesem Bereich allein zu einer Verschlechterung von rund 184.000 EUR gegenüber der Planung. Weiterhin haben sich die Kosten aus dem Verkehrsvertrag um rund 252.000 EUR erhöht.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

### 2.5.3 Einhaltung des Vermögensplans

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsbedarf von rund 339.400 EUR ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

**Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2022 (in EUR)**

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	1.904	1.904
Jahresverlust	1.362.400	1.533.112	170.712
Auflösung Ertragszuschüsse	14.000	13.535	-465
Tilgung von Krediten	26.700	28.545	1.845
<b>Summe Finanzierungsbedarf:</b>	<b>1.403.100</b>	<b>1.577.096</b>	<b>173.996</b>
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.060.000	1.200.000	140.000
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	38.700	37.740	-960
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	304.400	0	-304.400
<b>Summe Finanzierungsmittel:</b>	<b>1.403.100</b>	<b>1.237.740</b>	<b>-165.360</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>0</b>	<b>339.356</b>	<b>339.356</b>

Gegenüber der Planung fiel der Jahresverlust um rund 170.700 EUR höher aus. Daneben sind gegenüber dem Vermögensplan ungeplante Auszahlungen für Investitionen von rund 1.900 EUR für den Bahnübergang Nenzingen und das Stellwerk Stockach entstanden. Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Bei ungeplanten Mehrausgaben von rund 1.900 EUR handelt es sich noch nicht um zustimmungspflichtige Mehrausgaben in diesem Sinne.

Als Finanzierungsmittel standen die erwirtschafteten Abschreibungen von rund 37.700 EUR und der unterjährige Verlustausgleich durch den Kreishaushalt von 1.200.000 EUR als Zuführung zur Rücklage entgegen. Im Vermögensplan waren für den Verlustausgleich nur 1.060.000 EUR vorgesehen. Wenn zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse des Landkreises erforderlich werden, hätte gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG grundsätzlich der Wirtschaftsplan geändert werden müssen. Im Ergebnis 2022 entstand ein Finanzierungsbedarf von 339.356 EUR. Geplant war ein Finanzierungsbedarf von 304.400 EUR (erübrigten Mittel aus Vorjahren).

Die obige Darstellung weicht von der Darstellung der Vermögensplanabrechnung des Jahresabschlusses ab (Seite 20 des Jahresabschlusses 2022). Dort wurde vom Eigenbetrieb der Kassenkredit in Höhe von 530.000 EUR bei den Finanzierungsmitteln ausgewiesen, wodurch ein Finanzierungsmittelüberschuss dargestellt wird. Im Vermögensplan werden als Finanzierungsmittel jedoch nur Kredite zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen (Kassenkredite dienen nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen). Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) sind in der Darstellung im Jahresabschluss daher um 530.000 EUR zu hoch ausgewiesen.

## 2.6 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 19. September 2022 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Stand vom 30. Juni 2022 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von rund 1.266.100 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 96.300 EUR geringerer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung aber um rund 170.700 EUR höher ausgefallen.

## 2.7 Liquidität

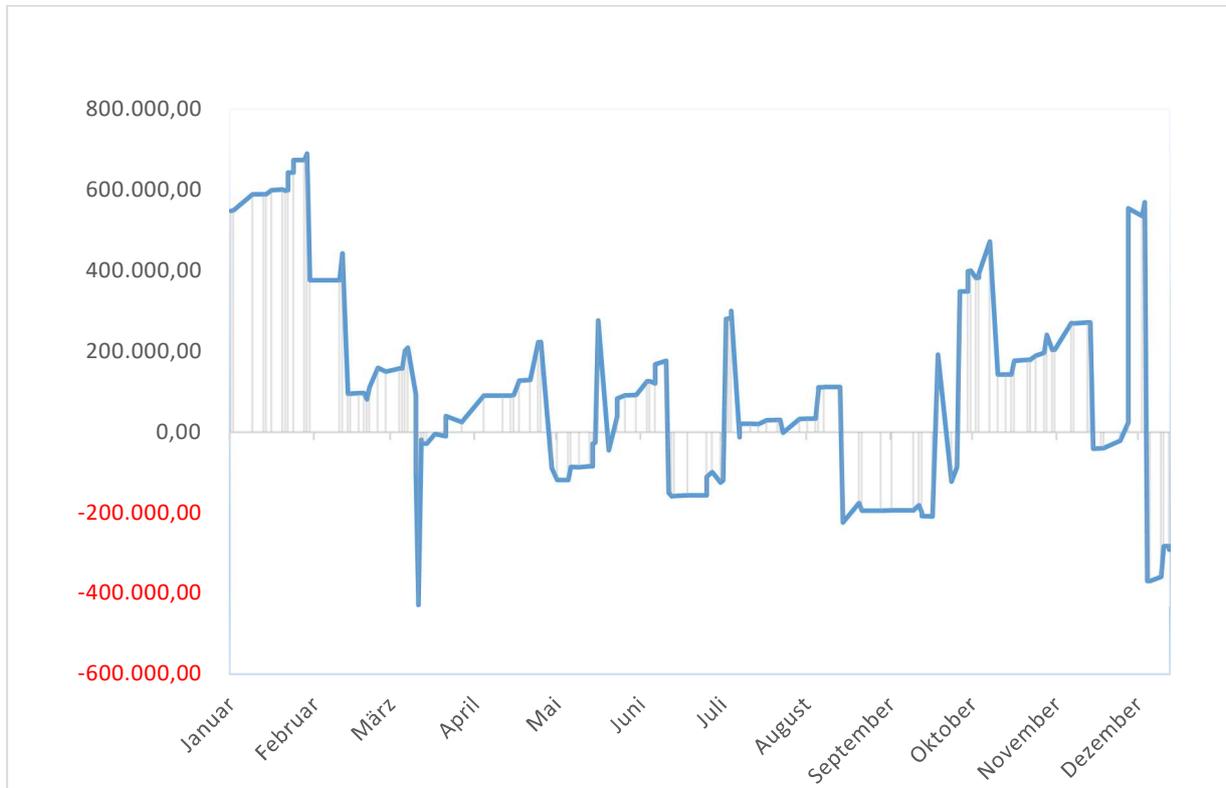
Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war der Kassenbestand des Eigenbetriebs EVU aufgebraucht. Zur Sicherung der Liquiditätslage wurde ein Kassenkredit vom Landkreis in Höhe in Höhe von 530.000 EUR sowie ein Dispokredit bei der Sparkasse Bodensee über das Girokonto in Höhe von 290.937 EUR in Anspruch genommen. Der Engpass bei der Liquidität hing damit zusammen, dass die Ausgleichszahlung des Landes über die Pauschalierung im Ausbildungsverkehr in Höhe von 990.775 EUR noch ausstand. Diese Zahlung ging im Januar 2023 ein, sodass die Liquidität wiederhergestellt war.

Das Konto des Eigenbetriebs EVU musste an 119 Tagen überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kassenkredittage jedoch verringert, dort mussten noch an 180 Tagen Kassenkredite aufgenommen werden. Insgesamt lagen die Einzahlungen (inclusive des Kassenkredits von 530.000 EUR) im Jahr 2022 um rund 840.000 EUR unter den Auszahlungen.

Durch die Inanspruchnahme der erwähnten Kassenkredite (530.000 EUR Kassenkredit zuzüglich rund 291.000 EUR Dispokredit) wurde der im Wirtschaftsplan festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten mit 500.000 EUR am Jahresende damit um rund 321.000 EUR deutlich überschritten. Nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt bzw. Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Im vorliegenden Fall lag diese Überschreitung vor. Aufgrund des Zeitablaufs (kurz vor Ende des Wirtschaftsjahres) war ein Genehmigungsverfahren jedoch nicht mehr möglich. Sollten künftig höhere Kassenkredite notwendig werden, ist der Höchstbetrag an Kassenkrediten im Wirtschaftsplan anzuheben und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2022.

Liquiditätsverlauf 2022 (in EUR)



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führte, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Ende März hat der Liquiditätsstand kurzzeitig mit rund 420.000 EUR einen Tiefstand erreicht. Dies hing damit zusammen, dass die Kosten aus dem Infrastrukturvertrag an die SWEG gezahlt wurde kurz bevor die 1. Zuschusszahlung des Landkreises einging. Der deutliche Anstieg des Liquiditätsstandes Mitte Dezember hing mit dem eingehenden Kassenkredit des Landkreises von 530.000 EUR zusammen. Am Ende des Jahres erfolgte unter anderem noch eine Zahlung von rund 627.000 EUR für Gleisumbauarbeiten, wodurch sich der Liquiditätsstand in den negativen Bereich bewegt.

Grundsätzlich kann in begrenztem Umfang die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2022 wurden diese Vorauszahlungen von insgesamt 1.200.000 EUR in drei Teilbeträgen zwischen März und September abgerufen.

Der Eigenbetrieb wird aber auch künftig zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein.

### 3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäslé“ schließt 2022 mit einem Verlust von 1.533.112 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 170.700 EUR verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist der Verlust um rund 555.000 EUR höher ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von rund 2.079.100 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand von rund 879.100 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen für den Verlustausgleich des Landkreises von 1.200.000 EUR zusammen.

Im Vermögensplan waren für den Verlustausgleich nur Mittel in Höhe von 1.060.000 EUR vorgesehen. Die Überschreitung der geplanten Mittel um 140.000 EUR hätte grundsätzlich einer Änderung des Wirtschaftsplans bedurft.

Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 546.000 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs EVU „seehäslé“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 19. Oktober 2023  
Landratsamt Konstanz  
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt



Wunderlin



Nuber

#### **4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen**

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund

